

Durchführungsbestimmungen des TTVSA für Ranglistenturniere

1. Zweck der Ranglistenturniere

Der TTVSA führt zum Zwecke der Sichtung, des Leistungsvergleiches und der Leistungsbeobachtung seiner Spitzenspieler Ranglistenturniere für die Altersklassen Erwachsene und Nachwuchs durch.

Sie stellen eine wesentliche, aber nicht alleinige Grundlage für die Erstellung von Jahresranglisten und die Auswahl für repräsentative Aufgaben dar.

Sie dienen darüber hinaus der Ermittlung der Teilnehmer am Mitteldeutschen Ranglistenturnier der Jugend 13, sowie der Teilnehmer am Bundesranglistenturnier TOP 48 des DTTB der Jugend 15, Jugend 19 und Damen/Herren.

2. Gliederung

In jeder Spielzeit werden:

- 2.1 Kreisranglistenturniere (KRLT),
- 2.2 je Spielbezirk ein Bezirksranglistenturnier (BRLT),
- 2.3 Qualifikation auf Landesebene für das Landesranglistenturnier (LRLQT)
- 2.4 das Landesranglistenturnier (LRLT),
- 2.5 das TOP-8-Turnier (nur Jugend 11 und Jugend 13) ausgetragen.

3. Ausrichter

Für alle Turniere können sich Kreisverbände oder Vereine bewerben oder ggf. damit beauftragt werden.

4. Austragungsmodus

- 4.1 Damen/Herren
 - 4.1.1 Alle Ranglistenturniere werden als eintägige Veranstaltung nach dem System "Jeder gegen Jeden" gespielt.
 - 4.1.2 Das Landesranglistenturnier (LRLT) der Damen/Herren wird mit je 12 Teilnehmern bei drei Gewinnsätzen in zwei Turnierstufen gespielt. Turnierstufe 1: zwei Gruppen á 6 TeilnehmerInnen. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt analog Ziffer 4.1.7 anhand der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte.

Turnierstufe 2: Die Plätze 1-3 beider Gruppen spielen unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 1-6 aus. Die Vorrundenplätze 4-6 beider Gruppen spielen unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 7-12 aus.

Je nach Einstufung gemäß 6.3 kann sich die Teilnehmerzahl erhöhen.

4.1.3 Das Landesranglistenqualifikationsturnier der Damen/Herren wird mit 12 Teilnehmern in zwei Vorrundengruppen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt und mit drei Gewinnsätzen entschieden. Die Gruppenzusammenstellung erfolgt analog Ziffer 4.1.7 anhand der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte und unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit. Die Plätze 1-3 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 1-6 aus. Die Plätze 4-6 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 7-12 aus.

Durch Teilnahmeverzichte am LRLT und Einstufungen gemäß 6.3 kann sich die Teilnehmerzahl erhöhen.

4.1.4 Die Bezirksranglistenturniere der Damen/Herren werden mit 16 Teilnehmern in zwei Vorrundengruppen im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt und mit drei Gewinnsätzen entschieden.

Die Gruppenzusammenstellung erfolgt analog Ziffer 4.1.7 anhand der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte und unter Berücksichtigung der Vereinszugehörigkeit.

Die Plätze 1-2 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 1-4 aus und die Plätze 3-4 beider Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe unter Mitnahme der Vorrundenergebnisse die Plätze 5-8 aus.

4.1.5 Alle anderen Ranglistenturniere werden mit maximal 10 Teilnehmern gespielt und mit drei Gewinnsätzen entschieden.

4.1.6 Die Turniere unter 2.1 können ggf. mehr als 10 Teilnehmer umfassen und werden dann in Gruppen gespielt.

4.1.7 Für alle Ranglistenturniere und Qualifikationsturniere, die in Gruppen gespielt werden, gilt bei der Gruppenzusammenstellung folgende Anwendung:

Gruppe 1

1.
4.

Gruppe 2

2.
3.

- | | |
|-----|-----|
| 5. | 6. |
| 8. | 7. |
| 9. | 10. |
| 12. | 11. |
| 13. | 14. |
| 16. | 15. |

(bei mehr als 16 TeilnehmerInnen, weiterführend nach diesem Algorithmus)

Spieler/innen eines Vereins werden dabei in verschiedene Gruppen gelost. Die Nummerierung ergibt sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Rangliste gültigen Q-TTR-Werte. (WO D 1.4).

4.2 Nachwuchs

4.2.1 Alle Ranglistenturniere mit bis zu 10 Teilnehmern werden nach dem System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen.

4.2.2 Die unter 2.1 bis 2.3 genannten Turniere können ggf. mehr als 10 Teilnehmer umfassen und werden dann in Gruppen gespielt.

4.2.3 Das Landesranglistenqualifikationsturnier (LRLQT) wird mit 16 Teilnehmern ausgetragen.

4.2.4 Das Turnier wird in der ersten Stufe (Vorrunde) in zwei Gruppen (A und B) mit jeweils 8 Teilnehmern im System „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Gruppeneinteilung nimmt der Jugendausschuss unter Berücksichtigung der Spielstärke vor. Alle Spiele werden mit drei Gewinnsätzen entschieden.

In der zweiten Stufe (Platzierungsrunde) bilden die Erst - bis Drittplazierten der Gruppen A und B, die Gruppe C. Dort werden dann die Plätze 1-6 ermittelt. Gespielt wird im System „Jeder gegen Jeden“. Des Weiteren werden die Plätze 7-16 ausgespielt in der Gruppe D. Die in der Vorrunde gegeneinander erzielten Ergebnisse werden übernommen.

Platzierungsrunde:

Gruppe C (um Plätze 1-6)

1. Runde: A1-B3, A1 – B2, A1 – B1

2. Runde: A2-B1, A2 – B3, A2 – B2

3. Runde: A3-B2, A3 – B1, A3 – B3

Gruppe D (um Plätze 7-12)

A4 – B4; A5 – B5; A6 – B6; A7-B7; A8-B8

4.2.5 Die Platzziffern der Spieler für die Turniere werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Vereins ihre Spiele gegeneinander möglichst frühzeitig austragen.

5. Teilnehmerquoten Nachwuchs

- 5.1 Über die Teilnehmerzahl zu 2.1 entscheiden die Kreisverbände.
- 5.2 Über die Teilnehmerzahl zu 2.2 und 2.3 entscheidet der Bezirksjugendausschuss.
- 5.3 Die Turniere zu 2.4 werden mit 16, 2.5 mit je 10 und 2.6 mit je 8 Mädchen und Jungen gespielt.

6. Auf- und Abstiegsregeln

- 6.1 Damen/Herren
 - 6.1.1 Spätestens zu Beginn des jeweiligen Turnieres wird die Aufsteigerquote für die nächstfolgende Rangliste entsprechend der freien Plätze bekanntgegeben, wobei in das LRLT aus dem LRLQT mindestens die Plätze 1-4, sowie in das LRLQT aus den BRLT mindestens die Plätze 1 und 2 aufsteigen. Das LRLQT wird den Plätzen 3 der BRLT unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Punktwertung aufgefüllt. Ggf. wird ebenso mit den Plätzen 4 und folgende der BRLT verfahren. Für das BRLT qualifizieren sich mindestens die Plätze 1 und 2 aus den darunterliegenden Ranglisten (Stadt-/Kreisranglisten).
 - 6.1.2 Absteiger:
 - aus 2.2 ab Platz 7,
 - aus 2.3 ab Platz 5,
 - aus 2.4 ab Platz 9 (Absteiger sind für das nächste LRLQT startberechtigt).Bei evtl. freien Plätzen gilt zur Vervollständigung die weitere Reihenfolge aus der darunter liegenden Rangliste
 - 6.1.3 Fallen Spieler aus, so rücken die Nächstplatzierten der untergeordneten Rangliste nach. Die ausgefallenen Spieler steigen ab. Ist beim Nachrücken zwischen Spielern mit gleicher Platzierung zu entscheiden, entscheidet der aktuelle Q-TTR-Wert.
- 6.2 Nachwuchs
 - 6.2.1 Die Anzahl der Aufsteiger vom KRLT zum BRLQT obliegt den Bezirksjugendausschüssen.
 - 6.2.2 Die Anzahl der Aufsteiger zum BRLT richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze und werden vor Turnierbeginn bekanntgegeben (siehe Ausschreibungen). Zum LRLQT steigen die Plätze 1 bis 3 des BRLT auf. Zudem vergibt der Jugendausschuss einen Verfügungsplatz

Zum LRLT steigen die Plätze 1-4 des LRLQT auf. Ab Platz 7 steigen die Spieler in das BRLT ab. Die Plätze 5 und 6 verbleiben im LRLQT. Bei altersbedingtem Ausscheiden kann durch die Plätze 7-14 des LRLQT aufgefüllt werden.

Am TOP-8-Turnier sind die Spieler teilnahmeberechtigt, die die Plätze 1-3 beim LRLT und die Plätze 1-4 bei der LEM belegt haben. Bei Überschneidungen rücken die Nächstplatzierten des LRLT nach.

Die freien Plätze (je 1) für das LRLT und das TOP-8-Turnier vergibt der Jugendausschuss.

- 6.2.3 Vom LRLT erfolgt der Abstieg ab Platz 6. Befinden sich weniger als 5 Spieler bzw. Spielerinnen in dem LRLT, weil sie aus Altersgründen ausgeschieden sind, werden diese Plätze durch die nachfolgenden Plätze des LRLT und des LRLQT aufgefüllt. Zusätzlich freie Plätze fallen an den Jugendausschuss.
- 6.2.4 Die Anzahl der Absteiger aus dem BRLT wird durch den Jugendausschuss geregelt und vor Turnierbeginn bekanntgegeben.
- 6.3 Spieler die aus anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt wechseln möchten, können auf Antrag in die entsprechende Rangliste zusätzlich eingestuft werden, wo sie im vorherigen Verband gespielt haben. Diese Möglichkeit gilt auch für die unter Ziffer 2.2 und 2.3 aufgeführten und zeitlich vor dem Wechseltermin liegenden Ranglistenturniere, vorausgesetzt, ein gültiger Wechselantrag liegt der Geschäftsstelle des TTVSA vor. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist bis spätestens vier Wochen vor dem Austragungstermin, für das Landesranglistenturnier bis spätestens 05.06.d.J. zu stellen.

7. Bestimmungen

- 7.1 Die für die Landesranglistenturniere mit der Ausschreibung verschickten Meldebögen sind bis zum angegebenen Termin an die angegebenen Anschriften zu senden. Wird der Termin nicht eingehalten, ist die Teilnahme am LRLT gestrichen und es werden Ersatzspieler eingeladen. Als Ersatzspieler kommen bei den Damen und Herren grundsätzlich nur Spieler der nächsttieferen Rangliste in Betracht.